Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 36 T-WO Kleinviehweide

T-WO - Waldordnung 2005, Tiroler

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Den Bestimmungen dieses Abschnittes unterliegen:

1. a)der Auf-, Ab- und/oder Durchtrieb zur bzw. von der Weide und das Weiden von Ziegen und Schafen auf Flächen im Sinn des I. Abschnittes des Forstgesetzes 1975,
2. b)der Auf-, Ab- und/oder Durchtrieb von Ziegen und Schafen durch Wälder zur Weide auf Grundflächen, die nicht Flächen im Sinn des I. Abschnittes des Forstgesetzes 1975 darstellen (Almen, Bergwiesen, Bergmähder und dergleichen).

In Kraft seit 10.07.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at